

# Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 13/2020 - Novellierung der Baustandards Bremen 2019

## Technische Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger

Inkrafttreten: 24.06.2020

**Verteiler:** Alle Dienststellen ohne Schulen

### **Vorbemerkung**

Die Staatsräte hatten die Senatorin für Finanzen beauftragt, in Abstimmung mit den Senatsressorts die zuletzt 2009 herausgegebenen Baustandards für Bauvorhaben bremischer öffentlicher Bauherren und Zuwendungsempfänger im Hochbau zu novellieren. Seitdem hatten sich gesetzliche Bestimmungen und Normen, Bremische Vorschriften und Richtlinien und der Stand der Technik ist weiterentwickelt. Bis Ende 2019 wurde die Neufassung erstellt.

### **Wesentliche Veränderungen der Novellierung**

Bezüge auf externe, zu beachtende Regelwerke sind auf den aktuellen Stand gebracht, insbesondere die Landesbauordnung (Novelle 2018), das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG 2018), das Begrünungsortsgesetz Bremen, die RL-Bau Neufassung 2018, Normen zu Barrierefreiheit, Raumakustik, und Trinkwasserhygiene. Um die Baustandards möglichst kompakt zu halten und nicht zu schnell wieder aktualisieren zu müssen, werden diese Regelwerke möglichst wenig zitiert, sondern auf diese in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

Der aktuelle Stand der Technik ist in den Bauvorhaben zu realisieren. LED-Technik ist dabei der anzuwendende Standard für die Beleuchtung. Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung sind im Neubau vorzusehen. Die Lüftung soll in der Regel über

Hybridsysteme aus mechanischer Grundlüftung und ergänzender Fensterlüftung erfolgen. Maßnahmen zur Temperaturdämpfung im Sommer (Sonnenschutz, Nachtlüftung, wirksame Speichermassen) sind vorzusehen, um auch bei steigenden Außentemperaturen eine energieaufwändige mechanische Kühlung zu vermeiden. Moderne Regelungskonzepte sind nutzungsabhängig definiert.

Neu aufgenommen sind Flächenstandards, d.h. vereinfachte Musterraumprogramme für Schulen, Kindertagesstätten, Turnhallen und Bürogebäude.

Daneben wird die Anwendung der Baustandards erleichtert. Die Gliederung ist neu und übersichtlicher aufgesetzt. Frühere Doppelungen ähnlicher Themen in Planungsstandards und Ausführungsstandards sind zusammengeführt und bereinigt. Verweise und Zitate anderer Regelungen sind reduziert, ebenso Details, die allgemeiner Stand der Technik sind und keiner Vorgabe speziell für öffentliche Gebäude bedürfen.

### Weitere Entwicklung

Rechtsrahmen und technischer Stand des Bauens verändern sich ständig. Bereits erkennbar sind Aspekte, die zukünftig neu oder verstärkt verankert werden sollten, wie das neue Gebäudeenergiegesetz und die vertiefte Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im gesamten Lebenszyklus der Gebäude. Deshalb wird zukünftig eine schnellere Aktualisierung der Baustandards angestrebt:

- Der Senator für Finanzen ist beauftragt, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Normen, auf die die Baustandards aufbauen, diese möglichst inhaltsgleich anzupassen.
- Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik und auf Grund von Erfahrungen aus der Baupraxis sollen ebenfalls vom Senator für Finanzen übernommen und bekannt gegeben werden.
- Nach 3 Jahren sollen die Baustandards überprüft und bei Bedarf überarbeitet und durch den Senat neu beschlossen werden.

Vorschläge und Hinweise für zukünftige Aktualisierungen seitens der Ressorts und Maßnahmenträger sind jederzeit willkommen und an die untenstehende Adresse zu senden.

### Einführung

Die Novellierung der Baustandards Bremen 2019 wurde am 25.02.2020 durch den Senat und am 08.05.2020 durch den HaFa beschlossen. Die Richtlinie tritt ab sofort in Kraft und

ersetzt die Baustandards von 2009. Die Baustandards werden gleichzeitig elektronisch veröffentlicht im Internet der Senatorin für Finanzen.

Bei bereits begonnenen Projekten sind die neuen Baustandards insoweit anzuwenden, wie dies in noch offenen Planungsphasen möglich ist; Ergebnisse bereits abgeschlossener Planungsphasen müssen nicht geändert werden.

[Bremer Baustandards 2019](#)

### **Kontakt**

Der Senator für Finanzen

Referat Q12

Rudolf-Hilferding-Platz 1

E-Mail: [hochbau-immobilien@finanzen.bremen.de](mailto:hochbau-immobilien@finanzen.bremen.de)